Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 26.05.2020

Antrag

der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Auszubildende in der Krise nicht vergessen – Ausbildungskatastrophe abwenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie bedroht auch die Ausbildung. Hunderttausende Betriebe haben Kurzarbeit angemeldet, viele werden in die Insolvenz gehen. Die Leidtragenden sind hierbei vor allem auch die Auszubildenden. Sie müssen nun fürchten, dass ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen wird und sie ausbildungslos bleiben. Der Druck auf den ohnehin schon seit Jahren angespannten Ausbildungsmarkt wird weiter steigen. Junge Menschen, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollen, werden mit Auszubildenden, deren Betrieb die Krise nicht überstanden hat, um die wenigen Ausbildungskapazitäten konkurrieren. Zudem werden sich die sozialen Ungleichheiten auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärfen. Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder schlechten Abschlussnoten waren bereits vor der Krise bei der Ausbildungssuche benachteiligt - ihre Chancen auf eine vollqualifizierende Ausbildung werden sich nun noch weiter verschlechtern. Vor Ausbruch von COVID-19 waren schon über zwei Millionen junge Menschen unter 35 Jahren ohne Ausbildung und damit von prekären Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit betroffen. Immer mehr Betriebe haben sich in den letzten zehn Jahren aus der Ausbildung zurückgezogen. Der Anteil der Betriebe, die ausbilden, ist im vergangenen Jahr nochmals gesunken und liegt nun bei 19,7 Prozent. Es bildet also weniger als ein Fünftel der Unternehmen aus. Es wird deutlich, dass die Corona-Krise auf bereits lang bestehende massive Probleme auf dem Ausbildungsmarkt trifft und hier wie ein Brandbeschleuniger zu wirken droht. Eine Konsequenz aus der derzeitigen Situation muss daher sein, eine solidarische Umlagefinanzierung von Ausbildungsplätzen einzuführen, um die Ausbildungskapazitäten zu stärken, den Ausbildungsmarkt krisensicherer zu machen und die Lasten fair zu verteilen. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, jetzt alles dafür zu tun, eine Ausbildungskatastrophe abzuwenden. Es wäre unverantwortlich, die jungen Menschen in der Krise alleine zu lassen und damit ihre Chancen auf gute Arbeit durch gute Ausbildung zu

verbauen. Es muss zudem verhindert werden, dass die Krise dazu genutzt wird, hart erkämpfte Schutzrechte für Auszubildende zugunsten von Arbeitgebern zu minimieren und damit die Ausbildungsbedingungen dauerhaft zu verschlechtern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- dafür Sorge zu tragen, dass der Vergütungsanspruch aus § 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG bestehen bleibt und die volle Ausbildungsvergütung für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für sechs Wochen weiterzuzahlen ist. Sollte Kurzarbeit unumgänglich sein, so ist das Kurzarbeitergeld auch für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende auf 100 Prozent anzusetzen;
- 2. Verbundausbildung zu vereinfachen und finanziell zu fördern, um Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für den Zeitraum der Krise vor Kurzarbeit des eigenen Betriebs zu schützen und die Fortführung ihrer Ausbildung zu gewährleisten;
- 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt und Ausbildungskapazitäten krisensicherer macht. Aus dieser Umlagefinanzierung soll unter anderem finanziert werden:
 - die Einführung eines zeitlich befristeten Ausbildungsbonus für Betriebe, die Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende aus insolventen Betrieben übernehmen und ihnen die Fortführung und den Abschluss ihrer Ausbildung ermöglichen,
 - die Schaffung eines Sonderprogramms "Ausbildung", um in Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt außerbetriebliche Ausbildung zeitlich befristet in den kommenden zwei Jahren zu fördern. Die Auszubildenden erhalten dabei Arbeitnehmerstatus;
- 4. mit Kammern und Betrieben Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel,
 - a) die Prüfungen in der Ausbildungszeit zu ermöglichen. Sollten diese ausfallen oder verschoben werden, muss ein Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses geschaffen werden. Hierfür ist in § 21 BBiG ein Anspruch für Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, wenn diese ohne eigenes Verschulden die Abschlussprüfung erst nach beendeter Ausbildungszeit ablegen können, einzufügen,
 - dass die verpflichtende Freistellung nach § 15 BBiG der Auszubildenden zur Erledigung der berufsschulischen Lernverpflichtungen so ausgelegt wird, dass durch die Betriebe auch bei Schulschließungen ausreichende Zeiten sicherzustellen sind;
- 5. das für die Schülerinnen und Schüler aufgelegte "Sofortausstattungsprogramm" auch für Auszubildende, Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems und der Jugendberufshilfe und ausbildungsintegriert dual Studierende zu öffnen und dieses mit entsprechend mehr Mitteln auszustatten;
- 6. gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen und Finanzmittel bereitzustellen, um die Berufsschulen schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, die theoretische Wissensvermittlung im Zeitraum der Schulschließung fortzuführen, zum Beispiel mithilfe digitaler Lernangebote. Dafür muss die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden;

7. Maßnahmen zu ergreifen, um Auszubildende in vollzeitschulischen und betrieblich-schulischen Ausbildungen sowie Erzieherinnen und Erzieher in praxisintegrierter Ausbildung vor Ausbildungsplatzverlust zu schützen. Dazu ist es notwendig, dass das BAföG wieder zu einem existenzsichernden wird, das mehr Menschen erreicht. Hierzu müssen u. a. die Förderung als ein Vollzuschuss gewährt und die Altersgrenzen abgeschafft werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

